



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.80

Eingereicht am: 13.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Messerli (Nidau, EVP)
Gerber (Reconvilier, EVP)
Martin (Ligerz, EDU)
Pichard (Biel/Bienne, GLP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bieler Züge gehören nicht aufs Abstellgleis

Der Regierungsrat wird beauftragt, Kontakt aufzunehmen mit den Verantwortlichen von SBB, BLS und Bahnhof Bern, um Folgendes in die Wege zu leiten:

1. Die Zugsabfahrten und -ankünfte von und nach Biel und damit die Verbindung ins Seeland und den Berner Jura dürfen nicht als Dauerlösung auf dem Gleis 49/50 erfolgen.
2. Es sind Lösungen zu suchen, wie obiges Ziel erreicht werden kann, sei es via Fahrplananpassungen, Reorganisation der Perronbewirtschaftung, Schaffung neuer Durchmesserlinien oder anderen zweckdienlichen Lösungen.
3. Sollten sich keine gangbaren Alternativen zum Gleis 49/50 finden, ist der Zugang Richtung Insel und/oder Länggassquartier mittels Unter- oder Überführung erneut zu prüfen.
4. Auch die komplette Überdachung beim Gleis 49/50 ist hinsichtlich einer dauernden Nutzung dieses Perrons mit Dauerlösungen erneut zu prüfen.

Begründung:

Seit dem Umbau des Berner Bahnhofs mit Beginn im Jahr 2019 verkehren die Züge der IR-Linie 65 zwischen Biel und Bern vom Gleis 49/50 aus. Dies führt zu einem zusätzlichen Fussweg bis zu 800 Metern. Für ältere oder gehbehinderte Menschen ist dieser Zusatzaufwand nur schwer

oder gar nicht zu bewältigen, insbesondere beim Umsteigen. Faktisch führt dies dazu, dass weniger mobile Passagiere auf den Regionalzug ausweichen müssen und damit nur noch zwei Züge pro Stunde zwischen Biel und Bern nutzbar sind. Diese Situation bewirkt ausserdem, dass die Interregio-Züge zu wenig ausgelastet werden und sich alle Passagiere in die vorderen bzw. hinteren Abteile drängen.

Diese Verhältnisse, die zu Beginn als Provisorium eingeführt und als solche halbwegs akzeptabel waren, sollen nun gemäss Aussagen von verantwortlicher Stelle zur Dauerlösung werden. Das ist für eine Anbindung zwischen der Hauptstadt und der zweitgrössten Stadt im Kanton sowie dem nördlichen Kantonsteil inakzeptabel.

Lösungsansätze wurden offenbar schon verschiedene diskutiert, wegen des möglichen Aufwands und mangels externen Drucks aber nie zu Ende geführt. Der Regierungsrat ist deshalb gehalten, hier nochmals mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Stichworte dazu sind Anpassungen des Fahrplans, Zwischenhalte zum Ein-/Aussteigen im Bahnhof.

Auffällig ist zudem, dass ab Gleis 49/50 ausschliesslich Züge der BLS und der SOB verkehren, aber keine der SBB. Es stellt sich die Frage, ob die SBB hier eine Zweiklassenpolitik betreibt und Züge der Konkurrenz nachteilig behandelt, umso mehr, als dass sie die Strecke des IR 65 vor einigen Jahren an die BLS abtreten musste. Dem Kanton Bern als Mehrheitseigentümer der BLS kann diese Frage nicht egal sein, weil neben dem Pendelverkehr auch das touristische Angebot der Regionen Seeland und Berner Jura betroffen ist.

Die Situation war bereits Gegenstand der Motion 279-2019 «Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleise 49/50) im Bahnhof Bern» von Peter Moser. Motion wie Beantwortung gingen damals von einer Lösung im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs als Provisorium aus. In Anbetracht einer drohenden Dauerlösung wären deshalb auch dieses Anliegen oder Alternativen dazu wie beispielsweise Unterführungen am westlichen Bahnhofsende zu prüfen.

Verteiler

– Grosser Rat